

Bericht des Datenschutzbeauftragten der Stadt Heidelberg

Der Datenbestand der Verwaltung wächst und wird genutzt und das muss unter sicheren Bedingungen geschehen.

Wenn es um personenbezogene Daten geht, muss die Verwaltung für sichere Arbeitsabläufe und den verantwortungsbewussten Umgang mit den Daten der Bürgerinnen und Bürgern sorgen.

Wie tut sie das?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden laufend über Änderungen informiert, es gibt umfangreiche Schulungsangebote, neue oder geänderte Datenverarbeitungsverfahren werden in Anwenderschulungen erklärt, Anwendungsregelungen, Orientierungs- und Entscheidungshilfen stehen zur Verfügung und in den meisten Fachämtern stehen EDV-Beauftragte beratend zur Seite.

Damit sich aber nicht jeder in der Verwaltung mit allen Fragen und Regelungen zur Datenverarbeitung beschäftigen muss und um bestimmte Standards sicherzustellen, hat die Stadt Heidelberg zwei Stellen zur Unterstützung und Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmt.

Zum einen die Abteilung Informationsverarbeitung des Personal- und Organisationsamtes und zum anderen den Datenschutzbeauftragten; wobei die Informationsverarbeitung für den fachlichen Rat zum Netz, die Technik und deren Nutzung zuständig ist.

Dieses Modell hat sich bewährt und bietet auch beste Voraussetzungen, wenn es darum geht, sich von der ordnungsgemäßen Anwendung der Datenverarbeitung zu überzeugen.

Theorie und Praxis, Recht und Technik sitzen mit am Tisch, wenn Lösungen gesucht werden.

Das ist praktische Hilfe, die sorgt für Rückenwind auf dem Weg zur sicheren Datenverarbeitung.

Was wurde in den vergangenen zwei Jahren erreicht?

- ✓ Die Verwaltung sorgt für qualifizierte Ansprechpartner,
- ✓ sie achtet bei der Datenverarbeitung auf die Rechte der Bürgerinnen und Bürger,
- ✓ es gab in dem Berichtszeitraum keine gravierenden datenschutzrechtlichen Beanstandungen,
- ✓ der Dialog über die zulässige Datenverarbeitung führte zu guten Ergebnissen und wurde vor allen Dingen auf gleicher Augenhöhe geführt
- ✓ und wir haben erfolgreich Datenschutz und wirtschaftliche Aufgabenerledigung zusammengebracht, ohne die Arbeit der Verwaltung auszubremsen.

Die Stadtverwaltung Heidelberg ist demnach beim Datenschutz auf einem guten Kurs.

Der Beitrag für 2006 und 2007

2006 sieht in Zahlen so aus:

261	Beratungen
26	Stellungnahmen
17	Beteiligung an neuen EDV- Verfahren/Programmen
6	Schulungen

Im Jahre 2007 erfolgten

269	Beratungen
17	Stellungnahmen
27	neue Verfahren
5	Schulungen

Wo gibt es jetzt Baustellen, auf denen noch gearbeitet werden muss?

1. Erlaubnis oder Einwilligung zur Datenverarbeitung

Die Verwaltung braucht zur Verarbeitung personenbezogener Daten eine Rechtsgrundlage oder eine Einwilligung; nur dann ist die Datenverarbeitung überhaupt erlaubt. Diese Forderung ist überwiegend erfüllt.

Trotzdem ist die am meisten gestellte Frage:

„Wenn die Daten schon da sind, warum sollen wir sie nicht nutzen?“

In solchen Situationen muss dann deutlich auf die datenschutzrechtlichen Grundsätze hingewiesen werden.

Der Datenschutz bzw. Persönlichkeitsschutz geht hier einer möglichst einfachen Verwaltungsarbeit vor.

2. Verfahrensbeschreibungen

Mit dem Kauf eines Elektrogeräts erhält man selbstverständlich eine Funktionsbeschreibung.

Bei den vielfach hochkomplexen Datenverarbeitungsprogrammen will das einfach nicht klappen und es ist jedes Mal sehr mühsam und zeitaufwändig, das Problem zu lösen.

Die Verfahrensbeschreibung ist auch in Zeiten der Online-Hilfe unerlässlich und eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung datenschutzrechtlicher Fragen. Dennoch werden immer wieder Verfahren abgenommen, die unzureichend dokumentiert sind.

Aus meiner Sicht muss zumindest die Nachlieferung garantiert sein.

3. Arbeitsanweisungen

Wer Datenverarbeitung einsetzt, muss für eine einheitliche Verfahrensregelung sorgen. D. h. schriftlich festlegen, wer was zu tun hat und für was verantwortlich ist.

Die notwendigen Regelungen lassen aber oft länger auf sich warten, als wirklich nötig.

4. Freigabe der Programme

Wenn mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens Forderungen oder Zahlungsverpflichtungen ermittelt werden, ist zusätzlich eine Programmfreigabe vom Fachbeamten für das Finanzwesen erforderlich.

Daran muss erinnert werden. Bei einer Kontrolle hat sich gezeigt, dass die Freigabe sogar bei einem Rechenzentrumsverfahren versäumt wurde.

5. Videoaufnahmen in städtischen Verwaltungsgebäuden

Bei Kontrollbesuchen fielen fehlende Regelungen bei der Videoüberwachung (z. B. Kassenraum des Kassen- und Steueramtes) auf.

Mit der Einführung eines generellen Genehmigungsverfahrens wurde aber sofort Abhilfe geschaffen.

Veranlasst wurden

- erheblich kürzere Speicherzeiten,
- schriftlich festgelegte Verwendungszwecke und
- gut sichtbare Hinweisschilder

Außerdem gab es einen Hinweis auf die notwendige Beteiligung der Personalvertretung.

6. Auftragsdatenverarbeitung

Die Aufgabenübertragung nimmt zu.

Wenn aber personenbezogene Daten verarbeitet werden, bleibt die Verwaltung in aller Regel verantwortlich.

Deshalb müssen in den schriftlichen Verträgen Qualitätsanforderungen definiert, Kontrollrechte eingeräumt und am Ende aber auch wahrgenommen werden.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Heidelberg wissen, dass Datenschutz in der Verwaltung großgeschrieben werden muss und sie handeln danach.

Ich habe an diesem guten Ergebnis gerne mitgearbeitet und bin von dem Vorteil eines unabhängigen Datenschutzbeauftragten fest überzeugt.

Die Stadt Heidelberg zeigt damit, dass sie sich den Anliegen und dem Schutz der hier lebenden Menschen bewusst zuwendet.